

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamtsbezirke

Nagold und Horb.

No 41.

Dienstag, den 23. Mai

1848.

Oberamt Nagold.

Die Verzeichnisse der Amtsvergleichungskosten pro 1. Mai 1848 oder Fehlanzeigen sind, soweit sie noch ausstehen, binnen 8 Tagen unfehlbar hierher vorzulegen. Den 22. Mai 1848.

K. Oberamt. Baur, A.-B.

Oberamt Nagold.

Bürgerwachen.

Um eine Uebersicht über den Fortgang der Organisation der Bürgerwehr zu erhalten, und sich der Vollziehung des Gesetzes zu versichern, werden sämtliche Ortsvorsteher aufgefordert, ungesäumt dieher zu berichten:

- 1) Wie die Bürgerwachen eingetheilt seyen (Art. 21 des Gesetzes);
- 2) die Zahl der Offiziere, Unteroffiziere und Mitglieder der Bürgerwachen;
- 3) welche Gemeinden sich zu Bildung einer gemeinschaftlichen Bürgerwache vereinigt haben (Art. 16).

Den 22. Mai 1848.

K. Oberamt. Baur, A.-B.

Oberamtsgericht Nagold.

N a g o l d.

Schulden-Liquidation.

In der nachgenannten Gantsache ist zur Schulden-Liquidation zc. Tagfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schluß der Liquidation ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Johann Georg Held, Zeugmacher von Ebhausen,
Samstag den 27. Mai d. J.,
Morgens 8 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Ebhausen. Den 17. April 1848.

Königliches Oberamtsgericht.
B e r n e r.

Oberamtsgericht Nagold.

N a g o l d.

Schulden-Liquidationen.

In den nachgenannten Gantsachen ist zur Schulden-Liquidation zc. Tagfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schluß der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Entwickener Farber Georg Ludwig Schattler von Wildberg,
Mittwoch den 14. Juni,
Morgens 8 Uhr,

auf dem dortigen Rathhause.
Joseph Friederich Fischer, lediger Strumpfweder in Häiterbach,
Donnerstag den 15. Juni,
Morgens 8 Uhr,

auf dem dortigen Rathhause.

Den 1. April 1848.

8. Mai
Königl. Oberamtsgericht.
B e r n e r.

Oberamtsgericht Nagold.

N a g o l d.

Schulden-Liquidation.

In der nachgenannten Gantsache ist zur Schulden-Liquidation zc. Tagfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt

sind, in der nächsten Gerichtsitzung durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Andreas Waidelich, Schmid von Fünfbronn,

Dienstag den 30. Mai d. J.,
Morgens 8 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Fünfbronn.

Den 25. April 1848.

K. Oberamtsgericht. B e r n e r.

Oberamtsgericht Nagold.

N a g o l d.

Schulden-Liquidation.

In der nachgenannten Gantsache ist zur Schulden-Liquidation zc. Tagfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, in der nächsten Gerichtsitzung durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Jakob Friedrich Dtm er, Fuhrmann von Altenstaig,

Montag den 29. Mai d. J.,
Morgens 8 Uhr,

auf dem Rathhaus in Altenstaig.

Den 18. April 1848.

Königliches Oberamtsgericht.
G. - Alt. N i d.

Oberamtsgericht Nagold.

N a g o l d.

Schulden-Liquidationen.

In den nachgenannten Gantsachen ist

zur Schulden-Liquidation 2c. Tagfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaunt, wozu die Gläubiger unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schluß der Liquidation ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse - Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Johannes Günther, Maurer von Weibingen,

Dienstag den 6. Juni,
Morgens 8 Uhr,
auf dem dortigen Rathhause.

Christian Kentschler, Rappenvirt
von Böfingen,

Freitag den 9. Juni,
Morgens 9 Uhr,
auf dem dortigen Rathhause.

Johannes Frey, Tagelöhner von Böfingen,

Samstag den 10. Juni,
Morgens 8 Uhr,
auf dem dortigen Rathhause.

Den 4. Mai 1848.
Königliches Obergerichtsgericht.
Berner.

Obergerichtsgericht Nagold.

Nagold.

Vorladung

eines

Verfollenen.

Ludwig Friederich Decksner von Wildberg, geboren den 2. Mai 1776, ist schon längst verfollenen und es ist von seinem Leben oder Tode nichts bekannt. Es ergeht daher an ihn und seine etwaigen Leibeserben die Aufforderung,

binnen 90 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle sich zu melden, widrigenfalls das in Pflegschaft stehende Vermögen des 2c. Decksner an seine bekannten nächsten Intestaterben vertheilt werden würde.

Den 11. Mai 1848.

Königl. Obergerichtsgericht.
Berner.

Stiftungspflege Herrenberg.

Herrenberg.

Eichen-Verkauf.

In dem hiesigen Spitalwald werden am

30. dieses Monats,
Morgens 8 Uhr,
37 Stücke eichene Stämme, von 21

bis 50 Schuh Länge und von 6 bis 19 Zoll Durchmesser gegen baare Bezahlung oder gegen Sicherheit auf Vorfrist bis 1. Oktober d. J. im Aufstreich verkauft. Stiftungspflege.

Stiftungspflege Herrenberg.

Herrenberg.

Farren-Verkauf.

Am 29. Mai d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

wird im hiesigen Farrenhof ein fünfjähriger schwerer Farren zum Schlachten im Aufstreich gegen baares Geld verkauft.



Stiftungspflege.

Grömbach,

Gerichtsbezirks Freudenstadt.

Liegenschafts-Verkauf.

Oberamtsgerichtlichen Auftrags zu

folge wird aus der Gantmasse des jung Friedrich Schauble dahier

seine Gesammtliegenschaft

am Dienstag dem 30. Mai und

Montag dem 5. Juni d. J.,

je Nachmittags 2 Uhr,

auf hiesigem Rathszimmer zum Verkauf gebracht werden, welche besteht:

Gebäude:
in der Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Schopf und Keller . . . 300 fl.;

Gärten:
in der Hälfte an 12 Ruthen Gras- und Baumgarten beim Hause, mit einer darauf stehenden Backhütte . . . 25 fl.;

Wiesen:
in der Hälfte an 2 1/2 Viertel 6 Ruthen Wiesen im Zuber . . . 60 fl.;

in der Hälfte an 2 Viertel im Nagoldthale . . . 100 fl.;

Mähfeld:
1 Morgen 2 Viertel Bau- und Mähfeld im Urbach . . . 150 fl.;

im dem vierten Theil an 2 Morgen 1/2 Viertel 4 1/4 Ruthen in Langenacker . . . 25 fl.;

Brandfeld:
in der Hälfte an 1 1/2 Viertel 8 Ruthen Brandfeld auf der Höhe 10 fl., und 1 Morgen 2 Viertel 9 Ruthen daselbst . . . 30 fl.;

Waldungen:
in der Hälfte an 13 Morgen 1 Viertel Wald an verschiedenen Stücken . . . 140 fl.

Kaufsliebhaber werden auf vornen beschriebenen Tag und Stunde zu dieser Verhandlung eingeladen, und die

Wohlwöbllichen Stadt- und Schultheißenämter um Veröffentlichung dieses Verkaufs ersucht.

Den 9. Mai 1848.

Für den Güterpfleger:
Schultheiß Seeger.

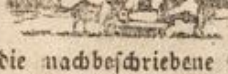
Grömbach,

Gerichtsbezirks Freudenstadt.

Liegenschafts-Verkauf.

Zu Folge oberamtsgerichtlichen Auftrags wird in der

Gantmasse des Michael Dietterle von hier



die nachbeschriebene Liegenschaft

am Dienstag dem 30. Mai und

Montag dem 5. Juni d. J., je Nachmittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathszimmer zum Verkauf gebracht werden.

Dieselbe besteht:
Gebäude:
in einem zweistöckigen Wohnhause mit Scheuer, Stallung und Schopf, Anschlag . . . 500 fl.;

Wiesen:
2 Viertel 5 3/4 Ruthen im Nagoldthal, Anschlag . . . 50 fl.;

Mab- und Bau Feld:
8 Morgen 1 1/2 Viertel 12 Ruthen an einem Stück im Beurensteig, Anschlag . . . 345 fl.;

Waldungen:
10 Morgen 3 Viertel 18 Ruthen Wald, in mehreren Stücken gelegen, zusammen . . . 255 fl.

Kaufsliebhaber werden auf oben beschriebenen Tag und Stunde zu dieser Verhandlung eingeladen, und die Wohlwöbllichen Stadt- und Schultheißenämter um öffentliche Bekanntmachung gebeten.

Den 9. Mai 1848.

Für den Güterpfleger:

Schultheiß Seeger.

Grömbach,

Gerichtsbezirks Freudenstadt.

Liegenschafts-Verkauf.

Dem in Gant gerathenen jung Friederich Bauer da-

hier wird oberamtsgerichtlichen Auftrags zu Folge



seine sämtliche nachher beschriebene Liegenschaft am

Dienstag dem 30. Mai und

Montag dem 5. Juni d. J., je Nachmittags 3 Uhr,

zum Verkauf gebracht werden, und zwar

Gebäude:
1/4 an einem dreistöckigen Wohnhause, Anschlag . . . 200 fl.

Wiesen:

1 Viertel Wiesen in der Tregmisse, Anschlag 25 fl.

Mähfelder:

3 Morgen 3 1/2 Viertel Mäh- und Baufelder, Anschlag 230 fl.

Brandfeld:

1 Morgen 1 Viertel Brandfeld, Anschlag 33 fl.

Wald:

3 Morgen 1 1/2 Viertel Wald, Anschlag 100 fl.

Die etwaigen Kaufsliebhaber werden auf vorgeschriebenen Tag und Stunde zu dieser Verhandlung eingeladen, und die Wohlköblichen Stadt- und Schult- heissenämter um öffentliche Bekann- ma- chung dieses Verkaufes ersucht.

Den 9. Mai 1848.

Schultheiß Seeger.

Enzthal,
Oberamts Nagold.

Gläubiger - Aufruf.

Da die Liegenschaft des Wagners Karl Grammel von hier nunmehr im Wege der Exekution verkauft ist, und 500 fl. erlöset wurden, der Erlös aber nicht zur Bezahlung der Pfand- schuld hinreicht, so daß wenn sich kein anderer Kaufsliebhaber zeigt, 75 fl. an letzterer durchfallen.

Es werden daher die Gläubiger des- selben aufgefordert,

bin. en 15 Tagen

bei dem Unterzeichneten anzuzeigen, ob ein nochmaliger Verkauf (auf Kosten der Verlänger) bewerkstelligt werden solle, widrigenfalls nach Ablauf dieser Zeit dem jetzigen Käufer der Kauf zu- gesagt, und dann keine Berücksichtigung mehr stattfinden kann.

Den 19. Mai 1848.

Schultheissenamt.
Erhard.

An die Wirthe und Bierbrauer des Nagolder Bezirks.

In mehreren benachbarten Oberäm- tern sind die Beschwerden und Wünsche des Wirthschaftsgewerbes zusamme- gefaßt worden, um sie der Ständekam- mer vorzulegen. Sollte dies nicht auch von unserem Bezirk geschehen? Viel- leicht könnten, um eine möglichst große Theilnahme zu erzielen, mehrere Zu- sammenkünfte an verschiedenen Orten stattfinden. Der Einsender dieß bittet daher einige Wirthe, sich der Sache an- zunehmen.

Nagold.

An die deutschen Patrioten im Schwarzwald.

Im ganzen Vaterland werden gegen-

wärtig Beiträge gesammelt, um deut- sche Kriegsschiffe bauen zu kön- nen, damit Deutschland bei einem er- waigen Krieg auch zur See gerüstet sey. Die Unterzeichneten glauben, daß auch im Schwarzwald viele Männer und Frauen sich finden, welche gerne ihren Beitrag auf den Altar des Va- terlandes legen werden, weswegen sie sich erlauben, darauf aufmerksam zu machen, daß sie solche Beiträge in Empfang zu nehmen und weiter zu befördern bereit sind. Jede Gabe, auch die kleinste, ist willkommen; es werden

außer Geldbeiträgen aber auch Frauen- Arbeiten, so wie sonstige Gegenstände jeder Art mit Dank angenommen, diese werden später auf angemessene Weise veräußert. Die Herren Ortsvorsteher, Bürgermeister, Schullehrer oder son- stige patriotische Männer werden ge- beten, Sammlungen in ihren Gemein- den zu veranlassen. Gewissenhafte Rech- nungs-Ablege wird stattfinden.

Den 18. Mai 1848.

Gerichtsaktuar Rick,
Mühlebesitzer Pfeiffer,
Buchdrucker Zaiser.

Heilbronn.

Sehr herabgesetzte Preise für Auswanderer nach Amerika.



Pro Mai und Juni kann bei mir und meinen Herren Agenten von Mannheim bis Amerika affor- dirt werden:



für Erwachsene ohne Kost 60 bis 70 fl.,
für Erwachsene mit Kost auf der Seefahrt 81 bis 93 fl.,
Kinder billiger.

Concessionirte Beförderungsanstalt

von **C. Stählen**, resp. Notar in Heilbronn.

Afforde werden abgeschlossen bei dem Agenten in Calw

G. F. Buttersack.

Haiterbach.

Hagel-Versicherung.

Auch für das Jahr 1848 ladet Unterzeichneter zu Versicherung des Felder- Ertrags gegen Hagelschaden ein und bittet um zahlreiche Anmeldungen.

Den 15. Mai 1848.

Bezirks-Anwalt:
Stadtschultheiß Klenk.

Breslau und Nagold.

Von den von W. Mayer und Comp. in Breslau gefertigten

verbesserten Rheumatismus-Ableitern,

ein Heil- und Präservativ-Mittel gegen chronische und akute Rheumatismen, nervöse Uebel und Congestionen, als:

Kopf-, Hand-, Knie- und Fußgicht, Gesicht-, Hals- und Zahnschmerzen, Ohrensteden, Harthörigkeit, Säusen und Brausen in den Ohren, Brust-, Rücken- und Lendenweh, Gliederreißen, Krämpfe, Lähmungen, Herzklopfen, Schlaglosigkeit, Gesichtsröthe und andere Entzündungen,

habe ich den Debit für die hiesige Stadt und die Umgegend übernommen und erbitte mir viele Aufträge.

Der Preis eines Exemplars mit Gebrauchs-Anweisung ist für die einfachen 36 kr., für die stärkeren 54 kr., für die ganz starken gegen Lähmungen zc., deren Heilung längeren Gebrauch erfordert, 1 fl. 45 kr.

Als Beweis der Brauchbarkeit obiger Ableiter möge von den vielen hiers über eingegangenen Attesten nachstehendes dienen.

G. Zaiser, Buchdrucker, in Nagold.

Mitte st.

Von meiner seit 5 Jahren behafteten Lähmung im rechten Arme bin ich durch den Gebrauch eines vom Herrn Hecht hier gekauften verbesserten Rheu- matismus-Ableiters von den Herren Wilt. Mayer und Comp. in Breslau in wenigen Tagen befreit worden.

Güzkow, den 8. Oktober 1846.

Stümer, Barbier.



00
23.5.48

Schönbrunn.

Für das große Vertrauen, welches mir bei der Wahl eines Mitglieds zur Standekammer zu Theil wurde, spreche ich meinen Mitbürgern den herzlichsten Dank aus. Dieser vielseitige Beweis von Wohlwollen kam mir um so unerwarteter, als ich lediglich nichts gethan habe, um meine Wahl zu begünstigen.

Zwar sind die Pflichten sehr schwer, welche ich übernehme, ich fühle es, doch will ich Gott bitten, daß er mir Kraft und Muth gebe, nach dem Wunsche meiner Wähler zu handeln, an gutem Willen dazu soll es bei mir nicht fehlen. Ich werde mit strengster Gewissenhaftigkeit für das Wohl unseres Vaterlandes arbeiten und dabei jedes Privat-Interesse für mich oder die Meinigen verschmähen.

Meine Freunde im Bezirk bitte ich aber, mich gütigst zu unterstützen und ihre Wünsche und Ansichten mir mitzutheilen, damit ich geeigneten Gebrauch davon machen kann.

Wir alle wollen vereint dahin streben, daß Freiheit und Wohlfahrt unserem lieben Vaterlande in vollstem Maße zu Theil werde; dieß soll unser einziges Ziel seyn. Möge es uns gelingen!

Den 21. Mai 1848.

Christoph Geigle.

Horb.

Gereizter-Vorschriften.

Ämtliche Ausgabe, für die Bürgerwehr, sind zu haben bei

M. Christian, Buchbinder, gegenüber dem Rathhaus.

Antwort!

Auf die Anfrage, ob die lebenslänglichen Gemeinderäthe, welche den Schultheißen Wollensak in Bollmaringen thätlich angegriffen haben sollen, sich nicht

bewogen finden möchten, ihre Stellen niederzulegen, da sie die Achtung von mehreren Bürgern verloren haben sollen, gibt man hierauf Folgendes zur Nachricht:

- 1) Daß der Angriff auf den Schultheißen von Seite der Gemeinderäthe als eine infame Lüge bei der Untersuchung sich herausgestellt hat.
- 2) Daß der Schultheiß und nicht die Gemeinderäthe die Achtung verloren hat, wird dadurch bewiesen, daß er von 104 Bürgern bloß noch eine einzige Stimme zu einem Wahlmann nach Horb bekommen konnte, und
- 3) der Wunsch von Seite der Bürgerschaft für den Austritt der Gemeinderäthe ist gering, um so größer aber ist der Wunsch der Bürgerschaft, daß die provisorische Absetzung des Schultheißen bald möglichst ganz herbei geführt und zur Wahl eines neuen Schultheißen geschritten werden möchte.

Wildberg.

Wahl eines Stadtschultheißen.

Es sind kürzlich in diesen Blättern einige Männer für diese Stelle bezeichnet worden, die hier alle Achtung genießen und sie auch verdienen; es sind Gewerbetreibende, weil sich die allgemeine Stimme dahin ausspricht, es soll zu dieser Stelle bloß ein Wildberger und zwar kein Schreiber-Verwandter berufen werden. Dem Einsender möge aber erlaubt seyn, auch seine unumwundene Meinung zu äußern.

Bekanntlich gehört unsere Gemeinde zu den ärmsten des Landes, die Geschäfte eines Stadtschultheißen sind darum auch nicht gering und erfordern, daß sich ein thätiger Mann ganz und gar diesem

Berufe widme. Sollte nun ein Gewerbsmann gewählt werden, so würde der Fall eintreten, daß derselbe einen Gehulien halten müßte, wenn der Stadtschultheiß nicht sein Gewerbe aufgeben wollte, was ihm aber nicht zugemutbet werden kann; dieser Gehülfe müßte nun das Amt sehr oft versehen, was aber daraus entsteht, wird sich jeder selbst erklären können.

Ferner erfordert das Amt Geseßkenntniß, was dem Handwerker nicht in dem Grade eigen ist, als es die Stelle erfordert. Der Stadtschultheiß muß in den Gesezen bewandert seyn, will er die Gemeinde auch der Regierung gegenüber tüchtig vertreten.

Deswegen möchte ich meinen Mitbürgern es recht dringend an das Herz legen, daß sie bei dieser Wahl ihr Augenmerk hauptsächlich darauf richten sollten, daß der zu Wählende ein mit den Gesezen vertrauter, tüchtiger Arbeiter sey, der sich ganz dieser Stelle widmen kann, gleichviel ob er von Wildberg oder wo anders her ist.

Der Einsender hegt alle Achtung vor den bekannten Kandidaten aus unserer Mitte, aber in ihrem eigenen Interesse glaubt er Obiges sagen zu müssen. Namentlich sollte der Bürgerverein die Sache reiflich beraten und das Resultat davon der Bürgerschaft mittheilen.

Ohne hier einen Vorschlag machen zu wollen, glaubt der Einsender darauf hindeuten zu dürfen, daß ein früherer Kandidat, Arnold in Halterbach, dieser Stelle gewachsen wäre und sie auch mit Liebe und gutem Willen, unserer Gemeinde nützlich zu seyn, annehmen würde. Mit der Wahl dieses Mannes würde auch der Vorwurf fallen, daß diese oder jene Familie durch einen Stadtschultheißen aus unserer Gemeinde berücksichtigt würde.

Wöchentliche Frucht-, Brod-, Fleisch-, Viktualien- und Holz-Preise.

Nagold, den 20. Mai 1848.				Horb, den 22. Mai 1848, per Scheffel.				Brod-Preise.		Nagold.		Horb.	
Frucht-Gattungen.	Mittel preis.	Verkauft wurden:	Gelds.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Dinkel, neu. 1 Sch.	6 8	239	1465 2					1 Brod. Kernbrod	12 fr.	12 fr.	1 Pfd. Lichte, gezogene	22 fr.	20 fr.
Dinkel, alt.								4 Schwarzbrod	10	10	1 Pfd. Sette	17 fr.	16 fr.
Kernen								1 Weiz à 7 Lth.-Ostl.	1	1	Holz-Preise.		
Haber	4 56	16 5	81 48					Fleisch-Preise.		Böcklein, 1' breit:			
Gerste	8 16	20 4	175 20					1 Pfd. Ochsenfleisch	10	8	raube	40-43	40-43
Rüblfrucht 1 Sr.	1 13	4	39 28					1 " Rindfleisch	9	8	halbäudere	48	48
Weizen	1 8	1 1	12 36					1 " Hammelfleisch	6	7	blinde	1 fl. 8	8
Bohnen	1 30	1	12 24					1 " Kalbfleisch	7	7	Bretter, 1' br.	26-36	26-36
Roggen	1 8	1 7	17 14					1 " Schweinefleisch			9-10' br.	19	19
Wicken	50	2	1 40					abgezogen	10		Rahmenchenfel	14-15	14-15
Erbsen								unabgezogen	12		Latten	5-6	5-6
Linsen	1 24	1	1 24					Fett-Preise.		Al. Buchenholz:			
Lins.-Gerste								1 Schweine-Schmalz	24	32	pr. Achse	13 fl.	13 fl.
Wag.-Weizen								1 Rindschmalz	24	30	gehöft	13 fl. 32	14 fl.
								1 Butter	17	20	Al. Tannenholz:		
								1 Lichte, gegoffene	24	22	pr. Achse	7 fl. 48	7 fl. 48
											gehöft	7 fl. 42	8 fl. 12

Redigirt, gedruckt und verlegt von G. Raifer.

